

TELTOW Informationen

1265 - 2015

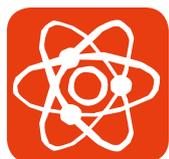
Miguel, 5. Kl.,
Anne-Frank-Grundschule,
„Mit dem Heißluftballon
über Teltow“

750
Jahre
Teltow

Amtsblatt für die Stadt Teltow

08. Juli 2015 | Nr. 04 | Jahrgang 24 | Auflage 12 500

750
Jahre



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. (03328) 4781 - 0 | Fax - 191

Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 04. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 04.06.2015
- 3 Beschlüsse der 08. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2015
- 3–5 Beschlüsse der 09. Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2015
- 5–6 Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 8, 1. Änderung für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße der Stadt Teltow
- 6 Bekanntmachungsanordnung
- 6–7 Amtliche Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 42 „Zeppelinufer / Zehlendorfer Straße“, Stadt Teltow
- 7–8 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ der Stadt Teltow i. V. mit § 13a BauGB
- 9 Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen – Widmungsverfügung Nr. 01/2015
- 10–11 Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“
- 12 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ der Stadt Teltow
- 13 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow („Werbeanlagensatzung Altstadt“)

Nichtamtlicher Teil



- 14–19 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



- 20–21 750 Jahre Teltow



- 22–28 Veranstaltungstipps/Termine

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.
Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 04. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 04.06.2015

Nicht öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 01/04/2015

„Die nicht öffentliche Tagesordnung der 04. Sitzung des Kita-Werksausschusses Teltow vom 04.06.2015 wird um den Antrag DS-Nr.: 144/2015 – Vergabe Hortneubau „Ernst von Stubenrauch“, Los 03 – Gerüstbau – erweitert. Die Einordnung erfolgt als neuer TOP 4.4.“

WA-Beschluss-Nr.: 02/04/2015

„Die Auftragserteilung zur Ausführung

der Leistungen des Loses 19 – Lüftung – für den Hortneubau „Ernst von Stubenrauch“ erfolgt an die Firma ST Gebäudetechnik GmbH aus Potsdam.“

WA-Beschluss-Nr.: 03/04/2015

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 21 – Elektrotechnik – für den Hortneubau „Ernst von Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Elektro-Anlagenbau Kleinmachnow GmbH.“

WA-Beschluss-Nr.: 04/04/2015

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 22 – Aufzug – für den Hortneubau „Ernst von Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge aus Berlin.“

WA-Beschluss-Nr.: 05/04/2015

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 03 – Gerüstbau – für den Hortneubau „Ernst von Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Gerüstbau Z+O aus Brandenburg.“

Beschlüsse der 08. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2015

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/08/2015

„Die öffentliche Tagesordnung der 08. Hauptausschusssitzung vom 15.06.2015 wird um die Drucksache Nr. 069/2015 neu – Bildung eines zeitweiligen Ausschusses mit dem Ziel der Begleitung des Bauvorhabens Hafen Teltow einschließlich aller rechtlichen, finanziellen, gestalterischen und auf die spätere Nutzung bezogenen Fragen – ergänzt. Die Einordnung erfolgt unter neu TOP 5.3. bzw. 5.3.1.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/08/2015

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zum Neubau eines Einfamilienhauses im Siedlerweg 24 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 131) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 56 "Siedlerweg" zum Erhalt festgesetzten Bäume wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB unter der Auflage zugestimmt, dass als Ersatz für die Fällung des Bergahorns zwei einheimische Laubbäume als Hochstamm und einer Mindestqualität von 14 bis 16 cm Stammumfang auf dem Grundstück anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten sind.“

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 14/08/2015

„Das Ingenieurbüro Baur Consult aus Teltow wird mit der Planung der Lindenstraße und der Berliner Straße beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/08/2015

„Mit den Planungsleistungen (Leistungsphase 1 bis 9 gemäß § 51 bis 56 der HOAI 2013) der Gewerke TGA und Elektro für das Hafengebäude ist das BIG – Behrens Ingenieurbüro GmbH, Treuenbrietzen zu beauftragen.“

Beschlüsse der 09. Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2015

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/09/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Hafen-Ausschuss“ zur Begleitung des Bauvorhabens Hafen Teltow. Dieser Ausschuss bündelt in Vorbereitung der Entscheidungen in Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung sämtliche Beratungen aus den anderen freiwilligen Ausschüssen. Diese anderen freiwilligen Ausschüsse werden vom Projekt Hafen entlastet.

Das Aufgabengebiet des Hafen-Ausschusses umfasst insbesondere

- die umfassende Information der Stadtverordneten, u. a. in Umsetzung des Beschlusses zur DS 059/2015,
- eine Zusammenstellung der bisherigen Abläufe des Projektes einschließlich eingetretener Kostensteigerungen mit dem Ziel, weitere Kostensteigerungen zu vermeiden,
- die weitere Gestaltung des Hafens und seiner Nutzungsmöglichkeiten mit dem Ziel größtmöglicher Nutzbarkeit für die Teltower Bürger,

- die Vorbereitung von Vergabeentscheidungen
- Haushaltsberatungen zu den den Hafen betreffenden Produkten.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/09/2015

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow beruft auf Vorschlag der Fraktion CDU/B'90Grüne mit Wirkung vom 24.06.2015 Herrn Gallasch als neues ordentliches Mitglied für den Hauptausschuss.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/09/2015

„Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Planungsbüros mit folgenden Leistungen einzuholen:

I. Erstellung eines Radwegkatasters mit folgendem Inhalt

1. In dieser Übersicht ist der jeweilige Radweg so darzustellen, dass daraus ersichtlich ist,
 - wo er sich befindet
 - wann er hergestellt wurde
 - welche Maße er hat
 - aus welchem Material er besteht (Belag)
 - wie seine Qualität ist
 - ob er Schäden aufweist und wenn ja, in welchem Umfang
 - welche besonderen Gefahrenstellen sind vorhanden und wie sind sie gekennzeichnet
 - welche gefahrlosen Überquerungsstellen befinden sich an welchen Stellen
 - wo sind Knotenpunkte, die eine Gefahr darstellen
 - wie ist das Nutzungsverhalten insgesamt?
2. Im Kataster ist mit aufzunehmen:
 - welche öffentlichen Abstellanlagen für Radfahrer sind im Stadtgebiet vorhanden
 - wo und in welche Richtung sind Radwegweiser vorhanden
 - gibt es zu Kraftfahrzeugen unterschiedliche Lichtsignalanlagenzeiten
 - wo befinden sich Zweirichtungsradwege
 - welche touristisch orientierten Angebote gibt es und wo
 - sind Streckenmerkmale vorhanden
 - welche Rastplätze gibt es für Radwanderer und
 - wo sind spezielle Infotafeln für Radfahrer vorhanden?
3. Das Planungsbüro möge darlegen, inwieweit die vorhandenen Radwege der ERA 2010 entsprechen.
4. Das Planungsbüro möge darlegen, wie und mit welcher Begründung die Anordnung der Radwegenebenutzungspflicht aufrecht erhalten wird, vor dem Hintergrund, dass diese nur in Ausnah-

mefällen bei einer besonderen Gefährdung des Radverkehrs angeordnet werden darf.

II. Erarbeitung eines Radwegekonzeptes für die Zukunft.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/09/2015

„Der Bauantrag „Umbau eines Bauarktes zu einem Möbelmarkt in der Oderstraße 43“ (Gemarkung Teltow, Flur 19, Flurstücke 93 und 95) wird gemäß § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt. Der Antrag auf Abweichung von Stellplatzsatzung wird teilweise bejaht. Es sind 15 Stellplätze nach der Stellplatzsatzung abzulösen. Für die übrigen 110 Stellplätze wird die Abweichung genehmigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, in den Formularen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens anzugeben, dass das Vorhaben hinsichtlich der Nutzungsart im unbeplanten Innenbereich liegt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/09/2015

„Die Lessingstraße wird von der Hanemannstraße bis zum Ende B-Plangebiet 51 in folgenden Parametern hergestellt:

- Fahrbahn in Asphalt Breite 5,05 m
- Gehweg in Betonpflaster Breite 1,50 m
- Grünstreifen Breite 1,80 m
- Die Regenentwässerung erfolgt über eine geschlossene Leitung
- Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig mit einem Hochbord

Zur Verkehrsberuhigung werden Eingestellen in der Fahrbahn errichtet. Die Zufahrten und Zuwegungen werden in Betonpflaster ausgeführt. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert, die Leuchten werden in LED-Technik ausgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/09/2015

„(1) Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung (Anlage 1) wird gebilligt.

(2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ mit Planstand von Mai 2015 und dessen Begründung wer-

den gebilligt und gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

(3) Die Beteiligung der Behörden soll gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/09/2015

„(1) Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

(2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/09/2015

„(1) Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ der Stadt Teltow aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden wird gebilligt.

(2) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

(3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/09/2015

„Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet „Genshagener Straße“ in Teltow-Ruhlsdorf ist auf der Grundlage des derzeit gültigen Baugesetzbuches zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO der Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Teltow zu erarbeiten.

Das ca. 2,6 ha große Plangebiet ist im Flächennutzungsplan Teltow überwiegend als Wohnbaufläche und im nördlichen Bereich (Flurstücke 106 und 107) als „zu kulturellen Zwecken“ dienende Fläche dargestellt.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Flurstücke: 106, 107, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/9, 93, 95, 97 und 98, Flur 3, der Gemarkung Ruhlsdorf.

Ziele sind die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes und die Schaffung von Planungsrecht für Wohnnutzung.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/09/2015

„(1) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur „Werbeanlagensatzung Altstadt“ wird gebilligt.

(2) Der Entwurf der „Werbeanlagensatzung Altstadt“ wird in Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

(3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/09/2015

„Die Anlage zu § 2 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/09/2015

„Die Stellplatzsatzung wird in der Fassung vom 10. Februar 2015 beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/09/2015

„Für das Konto 11103-543120 „Gerichts- und Anwaltskosten“ werden 100.000 € überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt.“

gez.
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Teltow, den 26.06.2015

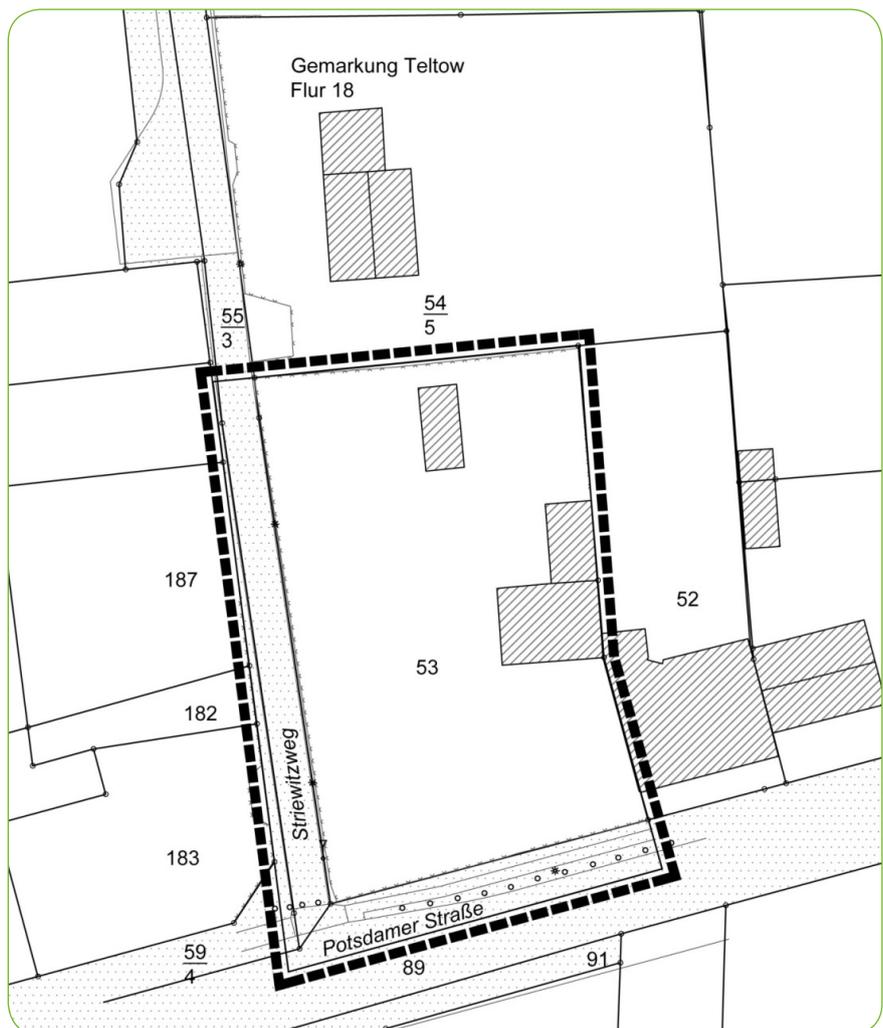
Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 8, 1. Änderung für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 20.05.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst mit dem Grundstück Potsdamer Straße Nr. 42, Ecke Striewitzweg (Flurstück 53, Flur 18, Gemarkung Teltow) den südöstlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 8. In den Geltungsbereich einbezogen werden die angrenzenden Verkehrsflächen der Potsdamer Straße bis zur Straßenmitte (Flurstück 89 teilweise) sowie des Striewitzweges (Flurstücke 55/3 und 59/4 teilweise).

Der Geltungsbereich wird somit begrenzt durch die westliche Begrenzung des Striewitzweges im Westen, das Grundstück Striewitzweg 1E (Flurstück 54/5) im Norden, das Grundstück Potsdamer Straße 44 (Flurstück 52) im Osten, sowie die Straßenmitte der Potsdamer Straße im Süden. Das Plangebiet umfasst 0,21 ha.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab)

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Raum 2.14) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden

anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 26.06.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Für das Areal zwischen Boberstraße, Oderstraße und Potsdamer Straße“ der Stadt Teltow vom 20.05.2015 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 04 vom 08.07.2015, bekannt zu machen.

Teltow, den 26.06.2015

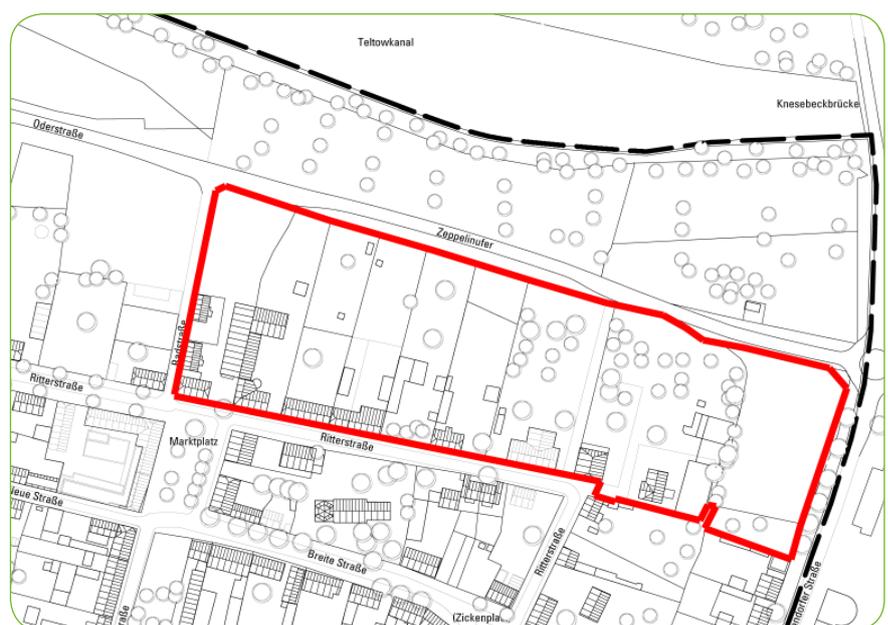
gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 42 „Zeppelinufer / Zehlendorfer Straße“, Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 24.6.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zeppelinufer / Zehlendorfer Straße“ beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,2 Hektar. Er wird begrenzt im Norden vom Zeppelinufer, im Osten von der Zehlendorfer Straße, im Süden durch die Ritterstraße bzw. die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ritterstraße 7 und Zehlendorfer Straße 8 und im Westen durch die Badstraße.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird nach längerer Unterbrechung fortgesetzt. Die Abwägung der zuletzt im Beteiligungsverfahren im Jahr 2011 vorgetragenen Anregungen und Bedenken hat stattgefunden. Im Ergebnis des-



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zeppelinufer / Zehlendorfer Straße“
Kartengrundlage: Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Teltow“;
aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert

sen und im Ergebnis der langwierigen und zahlreich geführten Gespräche mit Eigentümern sind im Bebauungsplan **folgende Änderungen** vorgenommen worden:

- Die Durchwegung vom Altstadtsammelstellplatz/Festplatz an der Zehlendorfer Straße über das Grundstück Ritterstraße ist nicht realisierbar. Entsprechend wird das Geh- und Fahrrecht (G2) zugunsten der geplanten Baufelder MI 8, MI 9 und MI 10 belastet sowie einem Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger für die genannten Gebiete.
- Die bisher geplante abweichende Bauweise auf dem Grundstück Ritterstraße 15 (MI 3) auch für rückwärtige Gebäude ist nicht realisierbar.
- Das geplante Baufeld MI 8 kann in der bisherigen Verortung nicht realisiert werden. Das geplante Baufeld des Flurstückes 335, Flur 1 in der Gemarkung Teltow (Ritterstraße 9, hinterer Bereich) wird weiter nördlich Richtung Zehlendorfer Straße verschoben.
- Das geplante Baufeld MI 10 kann in der bisherigen Verortung nicht realisiert werden. Das ursprünglich mit der schmalen Seite zur Zehlendorfer Straße gelegene Baufeld wird um 90° Grad gedreht, so dass es quer zur Zehlendorfer Straße angeordnet ist.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt (nach § 13a BauGB). Alle Kriterien zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens

sind erfüllt. Da keine Vorhaben vorbereitet oder begründet werden müssen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste, erfolgt das Änderungsverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Mithin sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufgrund der oben genannten Änderungen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Im Rahmen dieser erneuten öffentlichen Auslegung wird gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes 42 „Zeppelinufer/Zehlendorfer Straße“ einschließlich Begründung ist auch das Lärmgutachten verfügbar und wird mit ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 17. Juli 2015 bis einschließlich 17. August 2015

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag von 7.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Stellungnahmen/Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen/Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 26.6.2015

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ der Stadt Teltow i. V. mit § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 24.06.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlendorf“ zur Auslegung bestimmt.

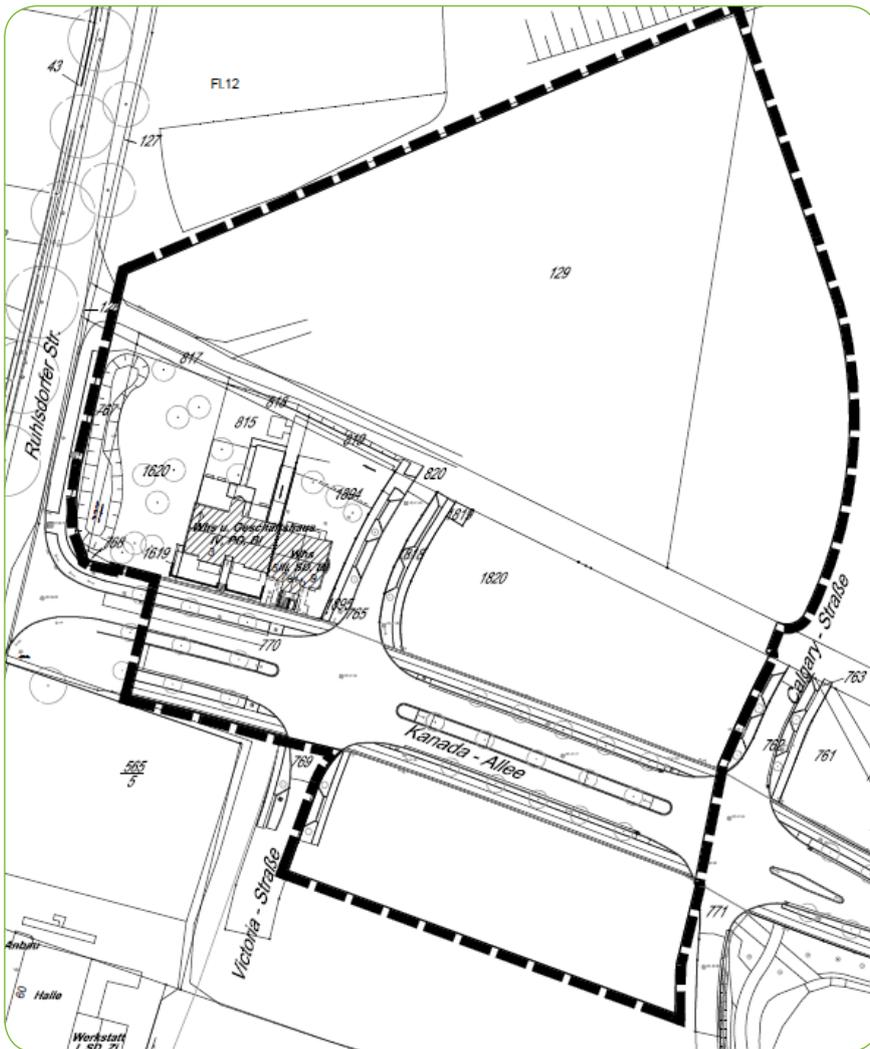
Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst eine Teilfläche im Nordwesten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23 „Mühlendorf“ und dessen

erste Änderung zwischen Ruhlsdorfer Straße, S-Bahn-Freihaltetrasse, Calgary-Straße und Kanada-Allee, eine Teilfläche der Kanada-Allee sowie eine Teilfläche zwischen Viktoria-Straße, Hamilton-Straße und Toronto-Straße mit den nachfolgend benannten Flurstücken der Flur 12 in der Gemarkung Teltow: 129 teilweise, 765, 767, 768, 770 teilweise, 815, 817 – 819, 1619, 1620, 1818, 1894, 1895,

2241, 2388 teilweise, 2389, 2557 teilweise, 2567, 2569 teilweise, 2587 – 2602, 2606, 2726 – 2738, 2765 – 2767, 2898 – 2910, 2926 teilweise.

Die Größe des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 umfasst eine Fläche von rund 2,47 ha.

Der Planentwurf ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



(Kartengrundlage: Liegenschaftskataster (ohne Maßstab). B-Plan 23, 1. Änderung)

Planungsziel

Ziel des Änderungsverfahrens ist, die durch das Planfeststellungsverfahren zur Ruhlsdorfer Straße erforderlichen Anpassungen planungsrechtlich zu bewältigen. Insbesondere soll die Anbindung des östlich der Ruhlsdorfer Straße gelegenen Neubaugebietes „Mühlendorf“ an die Ruhlsdorfer Straße durch eine veränderte Straßenführung erfolgen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Teltow vom Februar 2004 ist die betreffende Fläche Wohngebiet gemäß § 6 BauNVO dargestellt. Die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan bleibt mit Festsetzung eines Wohngebiets gemäß § 6 BauNVO somit gewährleistet.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Da keine Vorhaben vorbereitet oder begründet werden, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste, erfolgt das Änderungsverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Mithin sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Umweltbezogene Informationen
Die folgende umweltbezogene Informa-

tion ist verfügbar und kann eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung

Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23, 2. Änderung „Mühlendorf“ mit Begründung

vom 16. Juli 2015 bis einschließlich 17. August 2015

während der Dienststunden

- Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr**
Dienstag von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.16) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 26.6.2015

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen – Widmungsverfügung Nr. 01/2015

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GBVI.I/14, [Nr. 32]) wird folgende Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Widmungsverfügung Nr. 01/2015

Beschlusnummer:
SVV-15/08/2015

Lagebezeichnung – „Siedlerweg“

Bekanntmachung

Mit Beschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2015 (SVV-Beschluss-Nr.: 15/08/2015) wird der „Siedlerweg“ gewidmet.

Lagebezeichnung

Gemarkung Teltow, B-Plan-Nr. 56 des Siedlerweges, Flur 10, Flurstücke 1414 – 1446 (gerade), sowie die Flurstücke 132, 133, 136, 137, 140, 141, 325, 324, 145, 148, 149, 152, 153, 156, 157, 160, 161, 164, 165, 168, 169, 172, 173, 321 und 314, vom Zehnruutenweg bis zum Endes des B-Plan-Gebietes (siehe Anlage), erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit als Mischverkehrsfläche zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche des Siedlerweges ist unbefestigt und hat die Schlüsselnummer 00185. Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil der Verfügung

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Benutzungsart

Fußgänger, Fahrradfahrer, Kleinkraftfahrzeuge, Personenkraftwagen und Lastkraftwagen.

Gründe

Die Verkehrsfläche wird bereits als öffentlicher Straßenraum genutzt und befindet sich im Eigentum der Stadt Teltow.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wi-

derspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 19.06.2015

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Abstimmungsbehörde:
Bürgermeister der Stadt Teltow
Gemeinde: Stadt Teltow
Stimmkreis: 20

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**19. August 2015 bis
zum 18. Februar 2016**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	
1	
Eintragungsstellen	
Stadtverwaltung Teltow, Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow	
Eintragungszeiten	
Mo	09:00 – 12.00 und 13:30 – 15.00
Di	09:00 – 12.00 und 13:30 – 18.00
Do	09:00 – 12.00 und 13:30 – 16.00
Fr	09:00 – 12.00

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVVbBg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Woh-

nung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVVbBg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVVbBg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVVbBg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2

i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBBg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und fol-

genden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter	Stellvertreter
Peter Kreiling Puschkinstraße 11 14542 Werder (Havel)	Angelika Bläschke Karl-Liebknecht-Straße 64 15831 Blankenfelde-Mahlow
Roland Skalla Reiherweg 11 14532 Stahnsdorf	Djan Henow Brahmsstraße 17 15745 Wildau
Markus Sprissler Birkenstraße 1b 14979 Großbeeren	Thorsten Kleis Puschkinstraße 97c 15711 Königs Wusterhausen
Stefanie Waldvogel Parkstraße 39 15738 Zeuthen	Christian Selch Potsdamer Straße 12 15738 Zeuthen
Robert Nicolai Fontaneplatz 5 15834 Rangsdorf	Jörg Wanke Fischerstraße 23 15806 Zossen
Viara Schaale Eichenring 23 15749 Ragow	Jens Zschiedrich Siedlerweg 15 a 14974 Ludwigsfelde

Teltow, den 08.07.2015

Die Abstimmungsbehörde
gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 24.06.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf zur 3. Änderung des am 15.09.2004 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

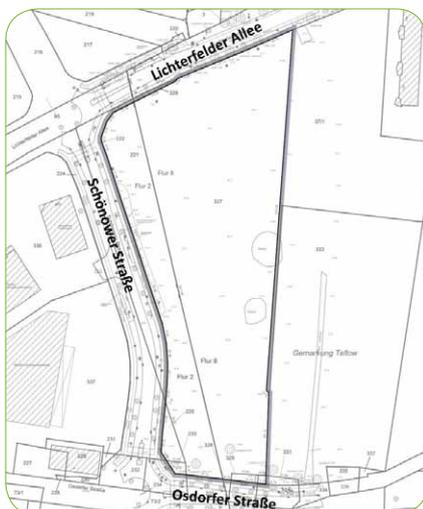
Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich östlich der Altstadt Teltow und wird begrenzt:

- im Osten durch eine Brachfläche,
- im Süden durch die Osdorfer Straße,
- im Westen durch die Schönower Straße und
- im Norden durch die Lichterfelder Allee.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 221, 225 und 233 der Flur 2 der Gemarkung Teltow und die Flurstücke 327, 329 und 331 (tlw.) der Flur 8 der Gemarkung Teltow. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,61 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Planungsziel

Derzeit ist die Fläche im Geltungsbereich als Mischgebiet ausgewiesen. Bislang kam es nachfragebedingt nicht zu einer Entwicklung der Fläche.

Das Bebauungsplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans 1a hat zum Ziel, die derzeit festgesetzte Mischgebietsfläche in ein Allgemeines Wohngebiet umzuwandeln.

Durch die Änderung der Art der Nutzung wird die Grundlage für dringend benötigten Wohnraum in der Stadt Teltow geschaffen.

Da dieser Bebauungsplan mit der beabsichtigten Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nicht aus der FNP-Darstellung als Mischgebiet entwickelt werden kann, soll die Darstellung im Zuge des Verfahrens berichtigt und die Fläche künftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Da keine Vorhaben vorbereitet oder begründet werden, für die eine Umweltprüfung vorbereitet werden müsste, erfolgt das Änderungsverfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Mithin sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- eine Lebensraumpotentialanalyse für Wirbeltiere und Insekten,
- ein Plan zur Darstellung der Biotope,
- ein Schallimmissionsbericht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a vom Mai 2015 mit der Begründung

**vom 16. Juli 2015 bis
einschließlich 17. August 2015**

während der Dienststunden

Montags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
Freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11 – 2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 26. Juni 2015

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich der Stadt Teltow („Werbeanlagensatzung Altstadt“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 17.10.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Werbeanlagensatzung für den Altstadtbereich beschlossen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2015 wurde zur förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Anlehnung an § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Ziel der Werbeanlagensatzung ist es, die Errichtung von Werbeanlagen derart zu regeln, dass sowohl die Belange des Denkmalschutzes als auch die Belange von Gewerbetreibenden am Ort gewahrt bleiben. Aufgrund des bestehenden Denkmalbereichs mit einem hohen Besatz an denkmalgeschützter Bausubstanz und vielen Einzeldenkmalen, bedarf es dabei einer sensiblen Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und

entsprechend angepasster Regelungen.

Der Entwurf der „Werbeanlagensatzung Altstadt“, bestehend aus dem Satzungstext mit Abgrenzung des Geltungsbereiches und Begründung, wird

vom 16. Juli 2015 bis einschließlich 17. August 2015

während der Dienststunden

- Montags** von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
- Dienstags** von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwochs** von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
- Donnerstags** von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
- Freitags** von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Foyer im Erdgeschoss, Marktplatz 1/3 öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können

entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Stellungnahmen vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 26. Juni 2015

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



Karte: complan Kommunalkonzeption (ohne Maßstab)



Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

In Teltow startet Breitband-Ausbau

Am 01. Juni 2015 begann die Deutsche Telekom mit den Ausbauarbeiten in der Stadt Teltow. Über 11000 Haushalte und Gewerbe erhalten ab Februar 2016 Zugang zu schnellen Internet-Anschlüssen. Die Geschwindigkeit der Datenübertragung wird je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download erreichen. Davon profitieren alle Bereiche Teltows, die im Vorwahlbereich 03328 liegen. Für die bessere Versorgung werden rund 20 Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegt und rund 50 neue Schaltverteiler aufgebaut bzw. vorhandene erweitert. Die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger werden sich in Grenzen halten, da in überschaubaren Abschnitten gearbeitet wird. Die Bauaufträge werden in der Regel an Firmen aus der Region vergeben. Die Kosten für den Ausbau in Teltow trägt die Telekom.

**Sommer, Sonne, Kreativität
Jugendkunstschule für alle**



Am 14. Juni feierte die Jugendkunstschule erstmals ein Sommerfest. Der Auftakt des kreativen Tages fand in der Oderstraße am Bauzaun des künftigen Hafensareals statt. Hier brachten die Teilnehmerinnen verschiedener Kurse gemeinsam mit Bürgermeister Thomas Schmidt, Bürgerhausleiterin Susanne Schneider und einigen Schaulustigen ihre maritim gestalteten und 1,80 Meter mal 2,50 Meter großen Banner feierlich an. Inspiriert von solch originellen Arbeiten konnten sich die kleinen und großen Besucher im weiteren Verlauf des Sommerfestes auf dem Hof des Bürgerhauses an mehreren Stationen selbst kreativ betätigen.

Stadtbibliothek

Aus Nutzerumfrage resultieren Neuerungen

Die Auswertung der im März in der Stadtbibliothek durchgeführten Umfrage brachte viele interessante Hinweise für die weitere Arbeit mit sich. So wurden zum Beispiel unlängst die Öffnungszeiten der Einrichtung nochmals erweitert. Diese berücksichtigen nunmehr auch die Vormittage in einem stärkeren Maß. Weiterhin werden auf Veranlassung des Gebäudemangements umfangreiche Umbau- und Malerarbeiten sowie eine Neusortierung des Angebotes durchgeführt. So wurden in Absprache mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark bereits die alten Gitter vor den Fenstern zur Jahnstraße entfernt. Im Innen-

bereich konnte der Kinderbereich, der bisher im hinteren Teil der Bibliothek untergebracht war, in den Eingangsbereich verlegt werden. Ebenfalls wurde erreicht, dass den Nutzern der Bibliothek durch die effektive Ausnutzung der Grundfläche mehr Sitzgelegenheiten und Arbeitsplätze angeboten werden können. Davon gibt es jetzt fünf, von denen drei kurzfristig mit Internetzugang versorgt werden sollen. Hinzu kommen vier Ruhesessel und eine Kindersitzgruppe. In Planung sind außerdem ein Krimi-Zimmer und eine Relax-Insel in Form eines großen Sitzmöbels für Kinder. Darüber hinaus wird in den nächsten Tagen ein neues Rückgabesystem für Medien installiert, das den Nut-

zern auch außerhalb der Öffnungszeiten eine Rückgabe ermöglichen soll. Auch wird es in absehbarer Zeit einen neuen Web-Auftritt der Bibliothek geben, den die EDV-Abteilung derzeit vorbereitet.

Neue Öffnungszeiten im Überblick:

Montag	10:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 19:00 Uhr
Freitag	10:00 – 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 – 13:00 Uhr

Teltow und Kleinmachnow präsentieren sich auf der BUGA

Blumenschauen, Themengärten und grüne Küche – die Havelregion steht 2015 ganz im Zeichen der BUGA. Vom 18. April bis 11. Oktober 2015 öffnen die fünf Standorte – Brandenburg an der Havel, Premnitz, Rathenow, Amt Rhinow/Stölln und die Hansestadt Havelberg – ihre Pforten für die Besucher. Auch die Kommunen Teltow und Kleinmachnow werden sich auf der BUGA präsentieren. Im Pavillon des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf dem Packhofgelände in Brandenburg an der Havel wird sich die Region vom 8. bis 14. September gemeinsam vorstellen. Neben der Präsentation zahlreicher Tou-

rismusangebote sollen dabei auch die Menschen mit eingebunden werden, die die Region mit ihrem Engagement prägen und für ein breit gefächertes Freizeitangebot sorgen. Mehrere Vereine haben der Stadt Informationsmaterial übermittelt oder sogar zugesagt, sich mit unterhaltsamen Vorführungen und kreativen Aktionen auf der Außenfläche des Pavillons an der BUGA-Woche zu beteiligen.

Interessierte Vereine, die die BUGA-Besucher begeistern wollen, können sich bei der Stadtverwaltung Teltow unter der Telefonnummer (03328) 4781-254 melden.

Flammen und Wasser

Feuerlöscher-Ausbildungstag bei der Jugendfeuerwehr



Der richtige Umgang mit Feuerlöschern stand am 13. Juni 2015 für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren Teltow und Güterfelde auf dem Ausbildungsplan. Insgesamt 29 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren konnten sich auf dem Gelände der Hauptfeuerwache Teltow bei der Handhabung und dem Bedienen der verschiedenen Feuerlöscherarten erproben.

Feuerlöscher werden genutzt, um Entstehungsbrände in den ersten Minuten zu bekämpfen und somit einen größeren Schaden durch Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Der sichere Umgang sollte daher geübt sein. Bereits im Vorfeld wurde den Teens in einer Schulung alles Wissenswerte rund um die Brandbekämpfung mit den sogenannten Klein-

löschgeräten vermittelt. Im praktischen Teil der Ausbildung hatten sie dann Gelegenheit, das Erlernete anzuwenden. Mit Pulver-, Schaum-, CO₂- und Wasserlöschern gingen sie gegen das Feuer vor. Dabei wurde auch das Gespür für die Wärmeentwicklung eines sehr kleinen Brandes, für das Gewicht eines Feuerlöschers und für die begrenzte Löschdauer der Kleinlöschgeräte gebildet. Ein weiteres Highlight war die Vorführung einer Fettbrandexplosion, die mittels eines Simulators erzeugt wurde. Dabei konnte gezeigt werden, was passiert, wenn man brennendes Fett mit Wasser löscht. Die Schulungs- und Ausbildungstage werden von den regionalen Jugendfeuerwehren mit Unterstützung durch das Helmholtz-Zentrums Geesthacht gemeinsam durchgeführt.

Versteigerung von Fundsachen über das Internet



Sonderauktionen.net

Die Stadt Teltow wird im Zeitraum vom 17.09.2015, 18:00 Uhr, bis 27.09.2015, 18:00 Uhr, über das Internet Fundsachen online versteigern lassen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von den rechtmäßigen Eigentümern noch von den Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind. Bei den Fundsachen handelt es sich um einen Cityroller und diverse Fahrräder, aber auch Handys und verschiedener Schmuck können ersteigert werden.

Die Fundsachen werden ab 20.08.2015 im FunduS Internet Portal unter der Webseite www.e-fund.eu in einer Vorschau angeboten und können zum Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net ersteigert werden. Eine Liste der zu versteigernden Fundsachen kann auch ab 20.08.2015 im Schaukasten im Erdgeschoss direkt vor dem Bürgerservice eingesehen werden. Auf die entsprechenden Hinweise und allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Empfangsberechtigte, die ihre zustehenden Fundsachen bisher noch nicht abgeholt haben, können ihre Ansprüche noch bis zum 15.09.2015 beim Fundbüro der Stadt Teltow, Marktplatz 1-3, geltend machen. Nach Ablauf der Frist ist dies nicht mehr möglich.

Rückgang von Nestern des Eichenprozessionsspinners



Der vorbeugende Schutz der Eichen gegen den Eichenprozessionsspinner erzielte in diesem Jahr eine gute Wirkung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden lediglich wenige Nester am Wanderweg Sputendorfer Straße südlich der Ortslage festgestellt. Dieser Bereich ist mit entsprechenden Hinweisen ausgemarkiert. Ein paar Nester an Eichen auf Grünflächen und Straßenbäumen wurden mittlerweile fixiert und eine akute Gefahr somit gebannt. Trotzdem möchte die Stadt zur Vorsicht mahnen und ausdrücklich darum bitten, kein gesundheitliches Risiko einzugehen und Grundstücke mit offensichtlich befallenen Eichen unbedingt zu meiden.

Informationen des Bauamtes

Fichtestraße.

In der Fichtestraße läuft der Straßenausbau planmäßig – eine Umplanung der Ausweichstelle im Marienfelder Anger musste wegen vorhandener Baumwurzeln vorgenommen werden.

Lessingstraße.

Für die Lessingstraße konnte die Ausschreibung mittlerweile abgeschlossen werden. Nach deren Auswertung erfolgt die Vergabe der Bauleistungen im Hauptausschuss. Die Arbeiten werden in diesem Jahr mit der Verlegung der Regenwasserleitung beginnen und bis voraussichtlich 2016 andauern.

Mahlower Straße.

Nach Abschluss des Straßenausbaus wurden die sechs vorhandenen Mittelinseln bepflanzt. Diese Maßnahme soll zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen.

Siedlergraben.

Mit Fertigstellung des letzten Bauabschnitts konnten die Sanierungsarbeiten zur Instandsetzung des Siedlergrabens, die seit 2009 in drei Bauabschnitten in Kooperation mit dem Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz durchgeführt worden wa-

ren, abgeschlossen werden. Fünf längere Verrohrungen konnten erneuert bzw. das Sohlprofil wieder hergestellt werden. An Engstellen wurden die Grabengrundstücke hergerichtet. Der Anschluss an den Zehnruthengraben erfolgte als Abflusssicherungsmaßnahme. Der Graben dient der Einleitung von Straßenregenwasser – heutzutage hauptsächlich im Bereich Teltow-Seehof. Regenwasser wird aber auch durch die Bahnanlagen und die Verrohrungen, die aus Berlin kommen, eingebracht. Das Gefälle des Grabens ist äußerst gering, sodass es in verschiedenen Bereichen nach heftigem Regenfall zu zeitlich längerem Wasseraufstau und Versickerungen kommen kann. Dies ist im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes durchaus erwünscht. Für die Unterhaltung der Gräben ist der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz zuständig. Mit der grundhaften Instandsetzung des Siedlergrabens kam die Stadt ihren Eigentümerverpflichtungen nach.

Leider kommt es im Böschungsbereich des Grabens immer wieder zu illegalen Ablagerungen von kompostierfähigen Abfällen und Müll. Die Anwohner in der direkten Umgebung werden gebeten, derartige Beobachtungen sofort beim Ordnungsamt der Stadt anzuzeigen.

Erfolgreiche Sprengung eines Blindgängers aus dem 2. Weltkrieg

Bei Erdarbeiten ist auf einem Grundstück in der Potsdamer Straße 38 Munition gefunden worden, darunter auch ein Gefechtskopf einer Panzerfaust aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Da der Blindgänger nicht abtransportiert werden konnte, wurde für den 25. Juni 2015, 09:00 Uhr, eine Vor-Ort-Sprengung angesetzt. Diese wurde vom Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) unter der Leitung von Sprengmeister Mike Schwitzke durchgeführt und verlief planmäßig und ohne Zwischenfälle. Bereits im Vorfeld war es erforderlich, im Zuge der Gefahrenabwehr einen Sperrkreis von etwa 150 Metern um den Fundort des Blindgängers



einzurichten. Um dies zu gewährleisten, wurden vorab Bewohner bzw. Vermieter der etwa sieben Mietshäuser im Umkreis mittels Wurfsendungen über die

stattfindende Evakuierung informiert. Für die etwa 125 betroffenen Personen wurde der Stubenrauchsaal im Neuen Rathaus als Notunterkunft angeboten. Die benachbarte Kindertagesstätte „Teltower Rübchen“ wurde aus Sicherheitsgründen ebenfalls evakuiert und die Kinder vorübergehend in einer anderen Einrichtung untergebracht. Die Stadt dankt den Bürgern für den reibungslosen Ablauf der Evakuierung. Ein besonderer Dank gilt weiterhin dem Einsatzleiter des Ordnungsamtes Ando Scheunemann, den Feuerwehren der Region, dem Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises und natürlich Mike Schwitzke vom KMBD.

Straßensperrungen

Mahlower Straße.

In den Sommerferien findet eine Instandsetzung der Mahlower Straße durch den Landesbetrieb Straßenwesen statt. Mit dem Aufbringen einer Asphaltdeckschicht soll die Fahrbahnoberfläche ausgebessert werden. Um eine profilgerechte Oberfläche herzustellen, sind vorbereitende Arbeiten an der bestehenden Fahrbahn notwendig. Die Arbeiten sollen Mitte Juli beginnen und bis Ende August ausgeführt werden. Zwischen Ruhlsdorfer Platz und der Stadtgrenze nach Großbeeren wird in diesem Zeitraum die Landesstraße abschnittsweise voll gesperrt sein. Eine halbseitige Sperrung wird in den Brückenbereichen Gonfrevillestraße/Anton-Saefkow-Straße bis Conrad-Blenke-Straße sowie Bahn-/Parkstraße bis Siegfriedstraße eingerichtet. Die Vollsperrung

erfolgt in mehreren Abschnitten und nacheinander, sodass das Erreichen der Nebenstraßen über das gut ausgebauten Nebennetz garantiert werden kann. Die Anwohner an der Mahlower Straße werden ihre Grundstücke während der Bauarbeiten ebenfalls erreichen können. Lediglich während des Asphalteinbaus wird es zu einer 24-stündigen Vollsperrung kommen. Betroffene Anlieger müssen in dieser Zeit zum Abstellen ihrer Fahrzeuge, wenn erforderlich, auf die Nebenstraßen ausweichen. Die Bekanntgabe der genauen Termine erfolgt über entsprechende Anwohnerinformationen direkt durch die Baufirma bzw. den Baulastträger. Der öffentliche Verkehr wird im gesamten Zeitraum der Straßenbauarbeiten umgeleitet.

Potsdamer Straße/Rheinstraße.

Aufgrund des Festumzugs zum 750. Stadtjubiläum werden am 12.07.2015 folgende Straßen gesperrt: Rheinstraße zwischen Warthestraße und Katzbachstraße (ab 07:00 Uhr), Weißstraße zwischen Potsdamer Straße und Oderstraße (ab 07:00 Uhr), Katzbachstraße zwischen Rheinstraße und Potsdamer Straße (ab 13:00 Uhr), Potsdamer Straße zwischen Moldaustraße und Ruhlsdorfer Platz (ab 13:00 Uhr). Alle in diesem Bereich in die Potsdamer Straße einmündenden Straßen werden bis zum Ende des Festumzugs zu Sackgassen deklariert. Zum Zwecke der Aufstellung des Festzuges wird

die Rheinstraße zwischen Katzbachstraße und Kreisverkehr Weißstraße bereits am 11.07.2015 um 16:00 Uhr gesperrt sein. Alle Sperrungen werden am 12.07.2015 zyklisch entsprechend des Fortlaufs des Festumzugs wieder freigegeben. Im Zusammenhang mit dem anschließenden Fest im August-Mattausch-Park werden in der Zeit von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr außerdem die Jahnstraße und die Alte Potsdamer Straße für den Verkehr voll gesperrt sein. Für den Busverkehr werden in der Warthestraße und in der Oderstraße Ersatzhaltestellen eingerichtet. Um Verständnis wird gebeten.

Altstadt.

Aufgrund der Veranstaltung „Tag der offenen Höfe“ werden am 30.08.2015 von 11:00 Uhr bis circa 19:00 Uhr sämtliche Zufahrten in die Altstadt gesperrt sein. Es besteht sodann keine Möglichkeit der Einfahrt von der Bad-

straße aus – lediglich die Parkplatzzufahrt bleibt bestehen. Ebenfalls ist kein Abbiegen von der Berliner Straße, von der Lindenstraße sowie der Bäcker- und Sandstraße – jeweils ab Potsdamer Straße – möglich.

Rhein- sowie Weißstraße.

Im Zuge des Teltower Stadtfestes wird es im Zeitraum vom 02.10.2015, 08:00 Uhr, bis 04.10.2015 bis circa 17:00 Uhr zu diversen Sperrungen und zahlreichen verkehrsrechtlichen

Einschränkungen im Bereich der Rhein- sowie der Weißstraße kommen. Die ausführlichen Angaben dazu finden Sie im September unter www.teltow.de.

Der WAZV „Der Teltow“ informiert

Baumaßnahme zur Erneuerung von Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen

Zur Sanierung und Erneuerung der Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen werden in der Paul-Gerhardt-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Karl-Liebke-Straße und im Teilbereich der Lichterfelder Allee in Teltow-Seehof Baumaßnahmen durchgeführt, die sich über den Zeitraum vom 24.08.2015 bis zum 20.11.2015 erstrecken werden. Die Anlieger erhalten vor dem Baubeginn rechtzeitig konkrete Anliegerinformationen von der beauftragten Baufirma.

Baumfrevel an neu gepflanzten Bäumen



In letzter Zeit musste die Stadt leider feststellen, dass vermehrt Bäume mutwillig von Unbekannten beschädigt worden sind. So weisen mehrere Jungbäume in der Beethovenstraße, Hauffstraße und Resedastraße Schäden an der Rinde sowie gekappte Leittriebe auf. In der Fritz-Reuter-Straße wurde inzwischen der dritte Baum sogar totgespritzt. Zum Schutz der Bäume bzw. um gegen solche Beschädigungen vorgehen zu können, bittet die Stadtverwaltung um sachdienliche Hinweise. Diese können dem Ordnungsamt oder dem Sachgebiet Tiefbau/Grün übermittelt werden.

Straßenausbau Ruhlsdorfer Straße

Gewerbetreibende sprechen sich für Nord-Süd-Verkehrsführung in der Bauzeit aus

Eine lange Zeit des Wartens neigt sich dem Ende entgegen – die Ruhlsdorfer Straße wird im Streckenabschnitt zwischen dem Ruhlsdorfer Platz und dem ehemaligen Industriegleis am Teltomat-Gelände vom Land Brandenburg saniert. Wie der Landesbetrieb Straßenwesen mitteilte, werde derzeit intensiv der Ausbau für 2016 und 2017 vorbereitet. „Geplant ist, dass wir mit der eigentlichen Baumaßnahme im Frühjahr 2016 starten können“, sagte der Dezernatsleiter Planung des Landesbetriebes für Straßenwesen, Frank Schmidt. Gebaut werden soll dann schrittweise ein etwa zwei Kilometer langer Abschnitt. Ende 2017 wird die Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein.

Doch bei aller Freude über die anstehende Verbesserung der Straßensituation – verkehrstechnisch wird die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckende Baustelle für Gewerbetreibende, Anwohner und Durchfahrende kein Zuckerschlecken. Einer logistischen Meisterleistung kommt es gleich, sowohl die Bauabschnitte als auch die Verkehrsführung effektiv und konstruktiv zu koordinieren. Daher soll entlang der Baustelle eine Behelfsfahrbahn errichtet werden, über die der Durchgangs- und Anliegerverkehr in eine Fahrtrichtung ständig gewährleistet werden kann. Zusätzlich führte der Landesbetrieb im Vorfeld eine verkehrstechnische Untersuchung durch. „Im Ergebnis der Untersuchung stellte sich heraus, dass die Beeinträchtigungen am geringsten wären, wenn man die Baustelle in Süd-Nord-Richtung durchfahren würde“, erklärte Schmidt. Allerdings habe man nach intensiven Beratungen mit der Stadt durchaus auch die vielen dortigen Gewerbetreibenden auf dem Schirm. „Uns war daher



Ruhlsdorfer Straße Ecke Gonfrevillestraße: Dort, wo jetzt noch eine Kreuzung ist, soll im Zuge des Straßenausbaus ein Kreisverkehr entstehen.

klar, dass deren Meinung auf jeden Fall frühestmöglich berücksichtigt werden muss.“ Ähnlich sieht das auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. „Bei etwa 90 Gewerbetreibenden, die in der Ruhlsdorfer Straße oder angrenzenden Straßenzügen ansässig sind, muss man natürlich darüber reden, wie insbesondere der Kundenverkehr gelenkt werden sollte.“ Gesagt – getan. In einer ersten Informationsveranstaltung am 16. Juni wurde eben dieses Votum erfragt. Fast einstimmig sprachen sich die 30 Anwesenden für die Nord-Süd-Variante aus, die die Durchfahrt in Richtung Süden aufrecht erhalten und den Verkehr in Fahrtrichtung Norden ab Ruhlsdorf über die Stahnsdorfer- und Iserstraße umleiten würde. Sowohl Stadt als auch Landesbetrieb Straßenwesen signalisierten, sich diesem Votum anzuschließen. Allerdings wolle man auch die Stadtverordneten noch an der Entscheidung beteiligen. „Egal wie, wir werden in jedem Fall die Ampelsteuerungen an den betroffenen Kreuzungen in Teltow

und Ruhlsdorf anpassen müssen. Mit Beeinträchtigungen und Zeitverlusten ist dennoch zu rechnen, da auf der Behelfsfahrbahn nur 30 km/h zugelassen sein werden und es an den betroffenen Kreuzungen zu Überlastungen bei einzelnen Abbiegevorgängen kommen wird“, erklärte Schmidt vom Landesbetrieb. Baustelle bleibe eben doch Baustelle. Man spreche daher auch nicht von störungsfrei, sondern von störungsarm.

Und wer im kommenden Jahr dann mal ein paar Minuten warten muss, führt sich vielleicht einfach das schmecke und langersehnte Ergebnis vor Augen: Eine künftige Fahrbahnbreite von 6,50 Meter, 1,60 Meter breite Radwege und 1,80 Meter breite Gehwege, Mittelinseln als sichere Querungshilfe und einen Kreisverkehr an der Kreuzung Gonfrevillestraße. Weitere Detailinformationen zur Baumaßnahme will der Landesbetrieb Straßenwesen rechtzeitig vor Baubeginn bekanntgeben.

Feuerwehreinsatzstatistik für Mai

Die Feuerwehren hatten im Monat Mai insgesamt 104 Einsätze zu bestreiten. Dabei handelte es sich um acht Brandeinsätze, 31 technische Hilfeleistungen und 52 Rettungsdiensteinsätze. 13 Fehlalarme und drei Brandverhütungsschauen zählen ebenso zur Statistik des Monats Mai. Unter der Maßgabe „Ret-

ten – Löschen – Bergen – Schützen“ bewiesen die Kameraden, wie ernst dieser Leitspruch genommen wird – am 20. Mai wurden sie beispielsweise zu einem Wohnungsbrand in die Gustl-Sandtner-Straße gerufen. Mehr tastend als sehend arbeitete sich der Angriffstrupp der Feuerwehr durch die brennende Woh-

nung, nicht zuletzt um Menschenleben zu retten. Diese waren glücklicherweise nicht in der Wohnung, dafür aber zwei völlig verängstigte Katzen, die von den Kameraden der Feuerwehr gerettet werden konnten.

Marina Teltow – Eine maritime Unterrichtsstunde

Palstek, Flaggenalphabet und Sichtzeichen

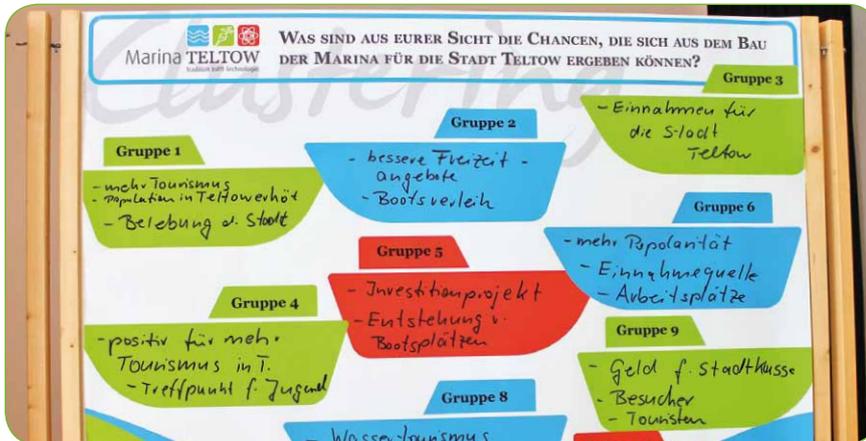
Einen Schultag der besonderen Art erlebten die 8. Klassen der Mühlendorf-Oberschule am 22. Juni 2015: Sie waren ins Rathaus eingeladen worden, um im Rahmen eines Projekttags das derzeit größte Infrastrukturprojekt der Stadt, die künftige Marina Teltow, besser kennenzulernen und zu erkunden. Im maritim dekorierten Stubenrauch-Saal präsentierte Stefan Kulczak von der PST GmbH in einem Fachvortrag anhand von Skizzen und Übersichten die Einzelheiten der Planung. Mit orangefarbenen Bauhelmen und Westen ausgestattet, ging es anschließend auf die Baustelle, wo die Jugendlichen die erlangten theoretischen Kenntnisse in der Praxis begutachten konnten. Nachdem bisher nur Fachleute, Bauarbeiter, Stadtverordnete und Pressevertreter Zutritt zum Gelände der künftigen Marina hatten, waren die Schüler nun die ersten Bürger, die sich vor Ort einen Eindruck vom Fortschritt der Bauar-



beiten verschaffen konnten. Torsten Huntemann von der Spiekermann GmbH führte über das Gelände der Marina und zeigte den Achtklässlern das Baugeschehen. Dabei interessierte die Schüler am meisten, wo genau das Hafenbecken mit 39 Liegeplätzen entstehen wird und wo die Sitzterrassen sein werden, auf denen man nach Fer-

tigstellung entspannen und das Hafengeschehen beobachten können wird.

Doch für die Schüler gab es noch weitere Herausforderungen: An fünf maritimen Stationen, die sie in kleinen Gruppen nacheinander absolvierten, lernten sie spielerisch verschiedene Besonderheiten rund um den Teltowkanal und den Schiffsverkehr kennen. Am Ende des Tages wusste jeder der 37 Schüler, wer als Initiator für den Bau des Teltowkanals gilt, wie der Palstek zu Knoten ist, wie das Verkehrszeichen für Stillliegeverbot aussieht und warum es in der Schifffahrt ein Flaggenalphabet gibt. Im Gespräch mit Bürgermeister Thomas Schmidt, der 1. Beigeordneten Beate Rietz und dem Rektor der Schule Christof Kürschner fassten die Jugendlichen außerdem ihre Eindrücke zum Hafenprojekt zusammen und erörterten, welche Chancen sich aus ihrer Sicht aus dem Bau der Marina Teltow für die Stadt ergeben.



Aktuelle Baustellen-Infos zur Marina

Auf dem Areal der Marina-Baustelle wurden Pumpversuche vorgenommen, um zu eruieren, ob die vorhandenen Grundwasserleiter miteinander in Verbindung stehen. Dies ist nach Auswertung der Ergebnisse nicht der Fall und bringt somit weitergehende Planungssicherheit auf der Baustelle.

Seit dem 11. Juni 2015 finden wieder

regulär Aushubarbeiten im kontaminierten Bereich statt. An relevanten Stellen wurde kontaminiertes Material durch unbelasteten Boden ersetzt. Im nächsten Schritt werden 470 CMC-Säulen mit einer Gesamtlänge von 7.050 laufenden Metern eingebaut. Die Länge jeder Säule beträgt 8 bis 15 Meter, der Durchmesser 40 Zentimeter. Unmittelbar im Anschluss werden

weitere 170 Rüttelstopfsäulen mit einem Durchmesser von 60 Zentimetern bei einer Gesamtlänge von 1.350 laufenden Metern zur Böschungssicherung und zur Befestigung der künftigen Sitzterrassen eingebracht. Noch in diesem Jahr, aller Voraussicht nach im Herbst, wird der Durchstich zum Teltowkanal erfolgen.



750 Jahre Teltow

Im Zeichen des Stadtjubiläums feierten Teltower Kitas und Horte Sommerfeste

Alle Kindereinrichtungen des „Unternehmens Kindertagesstätten“, die sich mit Projekten zum 750-jährigen Bestehen Teltows beschäftigten, stellten in den letzten Wochen im Rahmen eines bunten Sommerfestes ihre Ergebnisse vor. In der Kindertagesstätte „Am Röthepfuhl“ realisierten die Kinder ein Fotoprojekt zum Thema „Röthepfuhl“ oder spürten Ruhlsdorfs landwirtschaftlicher Tradition nach. Die Ergebnisse der Projekte „Meine Stadt“, „Durch meine Stadt fließt der Teltowkanal“, „Mein schönster Ort in meiner Straße“ oder „Geheimnisvolle Orte in Teltow“ konn-



ten am 5. Juni in der Kita „Pusteblume“ bestaunt werden. In der Kita „Rappel-

kiste“ trugen die Kinder am 6. Juni nicht nur individuell gestaltete Jubiläums-T-Shirts, sondern stellten auch ein Fotoprojekt zum Stadtjubiläum vor. „Teltow im Mittelalter“ hieß das Projekt, mit dem sich die Kinder des Anne-Frank-Hortes beschäftigten. Deshalb wimmelte es am 10. Juni auf dem Gelände des Hortes nur so von Rittern, Burgfräulein, Marktfrauen und Spielleuten. Auch das eigentliche Vergnügen für die Kleinen kam mit verschiedenen Spielstationen wie Fußballwand, Bälle angeln, Kinderschminken oder Ponyreiten auf allen Sommerfesten nicht zu kurz.

Neues Wandbild in der Mühlendorf-Oberschule



Die diesjährige Projektwoche der Mühlendorf-Oberschule in Teltow stand unter dem zentralen Thema „750 Jahre Teltow“. „Ich halte es für sehr wichtig, dass sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit der Stadtgeschichte und den vielen Besonderheiten Teltows beschäftigen. Das Jubiläumsjahr bietet dabei natürlich viele Ansatzpunkte für verschiedene Projekte und ich freue mich, dass die Klassen mit so viel Engagement und Kreativität daran mitarbeiten“, sagte Schulleiter Christof Kürschner. Im Rahmen der Projektwoche ist unter anderem ein neues Wandbild zur Gestaltung des Treppenhauses entstanden. Die Schüler arbeiteten mit Holz, Ton, Glasmosaiken, Sand, Farbe, Steinen und vielem mehr. Das fertige Bild stellt den Teltowkanal mit seinen Fischen und Pflanzen sowie Teltow mit seinen Merkmalen in Form von Rübchen, Atom und Adler dar.

Digitale Schatzsuche

„Jubiläumstour durch Teltow“ begeisterte die Teilnehmer

Auch in Teltow ist der Trend „Geocaching“, der Technikaffinität und Naturliebe geschickt miteinander verbindet, schon lange angekommen. Mehr als 2.500 verborgene „Schätze“, sogenannte Caches, sind allein in und um Teltow zu finden. Nun gibt es ein weiteres kniffliges Versteck, welches anlässlich des 750. Stadtjubiläums vom Informatikkurs der Mühlendorf-Oberschule und dem Stadtmarketing eingerichtet wurde. „Hänsels Jubiläumstour durch Teltow“ heißt der frisch gebackene Multicache.

Was es damit auf sich hat, konnten mehr als 100 Teilnehmer, darunter sowohl Profi-Geocacher als auch Schatzsuch-Anfänger, beim Auftakt-Event am 06. Juni erfahren. Um das finale Versteck zu finden, wurden die Teilnehmer in Grüppchen eingeteilt und besuchten mithilfe eines GPS-fähigen Gerätes und vorgegebenen Koordinaten sechs verschiedene Standorte. Dort war an Ort und Stelle jeweils ein Rätsel zu lösen. Aus den Ergebnissen ließ sich eine End-Koordinate bilden, die zu dem versteckten Lohn, einer Holzmünze mit „750-Jahre-Teltow“-Prägung, führte. Wo sich dieses verzwickte Geheimversteck befindet, kann an dieser Stelle leider nicht verraten werden, schließlich sollen noch viele Geocacher selbst auf des Rätsels Lösung kommen.



Wer Lust hat, eine solche Suche selbst einmal auszuprobieren, kann direkt mit dem neuen Multi-Cache „Hänsels Jubiläumstour durch Teltow“ beginnen. Die Koordinaten sind auf www.geocaching.com zu finden. Dort gibt es auch zahlreiche andere tolle Caches zu entdecken. Anfänger können sich außerdem in der städtischen Tourist Information über das Thema Geocaching informieren. Ein Flyer mit den Koordinaten für die neue Teltow-Tour ist ebenfalls erhältlich und es können GPS-Geräte entliehen werden.

Weitersagen und Mitfeiern – Facettenreicher Festumzug

Ein weiteres Jubiläumshighlight steht unmittelbar bevor: Der große Festumzug! Einschneidend und wechselhaft sind die Epochen, die Teltow prägten. Überall – so auch im Falle des einstigen Ackerbürgerstädtchens – liegen die Anfänge in der Kolonisierung durch erste Siedlerfamilien. Nicht verwunderlich also, dass dies als Eingangsbild des Festumzuges dienen wird. Siedlern nebst Wagen und Tieren folgen dann sogenannte Ratsherren. Im Anschluss wird den Zuschauern in mehreren Bildern das mittelalterliche Teltow nahe gebracht. Doch auch schwierige Epochen wie Großbrände und Ungemach werden nicht ausgelassen, schließlich hatte Teltow allein fünf Pestwellen zu verkraften. Nach diesem Ausflug in schlechtere Zeiten soll das Segment „Teltow blüht auf“ dann die Folgezeit dokumentieren. Ob Mühlenwesen und Gartenbau, der Bau des Teltowkanals, der einstige Flugplatz, die Straßenbahn 96 oder die Industrialisierung – all diese historischen Knackpunkte werden dem Publikum dargeboten. Nach dem Fall der Mauer wird der

Festzug dann die positive Entwicklung der Stadt nach der Wende aufgreifen. Fast 30 ausführliche Einblicke und Szenen sowie 100 Einzeldarstellungen sind es, die es am 12. Juli zu repräsentieren gilt. Das kostet vor allem eines: Manpower. Und diese ist vorhanden, denn etliche Teltower Firmen und regionale Vereine nehmen am Umzug teil. Darüber hinaus beteiligen sich die Kitas und Schulen mit über 300 Teilnehmern, die Städtepartner aus Ahlen, Gonfreville und Zagan reisen mit fast 200 Gästen an, der Ortsteil Ruhlsdorf ist mit über 100 Bürgern dabei und auch die örtliche Feuerwehr kommt mit einer Vielzahl der Kameraden. Insgesamt werden voraussichtlich nahezu 1000 Akteure den Umzug mitgestalten. An drei Standorten erläutern Moderatoren den Zuschauern die einzelnen Bilder. Der Festumzug beginnt um 14:00 Uhr am Hamburger Platz. Enden wird die Kolonne im Mattausch-Park, wo der Tag mit einem Volksfest ausklingen soll. Schaulustige sind am Rande der Wegstrecke recht herzlich willkommen!

Fest im Mattausch-Park

Mit der Mündung des Festumzugs im August-Mattausch-Park ist die Feierlichkeit noch lange nicht zu Ende. Um den Zug gebührend feiern zu können, erwartet die Teilnehmer sowie alle Zuschauer hier ab 15:00 Uhr ein buntes Treiben mit Volksfestatmosphäre, Kleinkunst und Musik. Vom Park bis zum Heimatmuseum erstreckt sich entlang der Alten Potsdamer Straße ein wechselvoller Kunst- und Handwerkermarkt. Am Heimatmuseum schließt sich diesem eine Kleinkunstabühne an. Unter Beteiligung der Partnerstädte, des Männerchors Frohsinn, der Tanzgruppe von Kurrat Showdance, Tanzstudio Aladdina und vielen mehr konnte ein variationsreiches Programm auf die Beine gestellt werden, das sicherlich Groß und Klein begeistern wird. Den Abschluss des ereignisvollen Tages bildet der Höhepunkt des Festes: Auf der großen Bühne im Mattausch-Park spielt ab 19:00 Uhr die Rock'n'Roll-Band „Cool Cats“. Seien Sie dabei und feiern Sie mit!

FESTUMZUG ZUM 750. STADTJUBILÄUM TELTOWS
SEIEN SIE DABEI & FEIERN SIE MIT!

WANN? Sonntag | 12. Juli 2015 | ab 14:00 Uhr
WO? Potsdamer Straße | Hamburger Platz bis Mattausch-Park

750 TELTOW 1265-2015

Stadt Teltow | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow | www.teltow.de



Veranstaltungstipps | Termine

Ferienworkshops der Jugendkunstschule Teltow

Ein langes Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen – die Sommerferien stehen vor der Tür. Damit in den sechs schulfreien Wochen keine Langeweile aufkommt und die Kreativität gefördert wird, bietet die Jugendkunstschule auch in diesem Sommer in Kooperation mit der Mädchenzukunftswerkstatt und dem Jugendtreff Teltow wieder Ferienworkshops an.

Mit einem ganz besonderen Schnupperkurs macht die Mädchenzukunftswerkstatt den Anfang der Workshopreihe.

Der 3-stündige Kurs „Einführung in die Goldschmiedekunst“ legt den Interessenten verschiedene Grundtechniken des Goldschmiedens nahe, wie Sägen, Bohren, Feilen, Schleifen und Polieren. Am Ende des Tages können die Teilnehmer einen selbsthergestellten Schatz in Form eines Anhängers, Fensterschmucks oder eines Mobiles aus Kupfer oder Messing mit nach Hause nehmen.

Gebastelt und gewerkelt werden darf im Kreativ-Workshop „Figuren aus Pappmaché“ im Jugendtreff Teltow. Innerhalb

von drei Tagen sollen hier circa 40 Zentimeter große Figuren, die bunt bemalt werden, entstehen. Als Ausklang des Kurses ist ein gemeinsames Essen geplant.

Für alle, die sich schon immer einmal im Manga-Zeichnen versuchen wollten, veranstaltet die Jugendkunstschule in der Ritterstraße Mitte August einen Manga-Workshop. Vorkenntnisse sind dafür nicht notwendig und alle Materialien werden bereitgestellt. Die genauen Termine können der Auflistung entnommen werden.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
20.07.2015	10:00 bis 13:00 Uhr	Einführung in die Goldschmiedekunst Aus Messing oder Kupfer können Anhänger, Fensterschmuck oder ein Mobile hergestellt werden. Altersbeschränkung: keine, Teilnahmebeitrag: 8,- €, Leitung: Hanna Lindenberg Ort: Mädchenzukunftswerkstatt, Oderstraße 34-36
21.07. bis 24.07.2015	14:30 bis 17:30 Uhr	Kreativ-Workshop: Figuren aus Pappmaché Hier entstehen ca. 40 cm große Figuren, die bunt bemalt werden können. Anschließend wird zum gemeinsamen Essen eingeladen. Altersbeschränkung: ab 10 J., Teilnahmebeitrag: kostenlos, Leitung: Ines Engesser Ort: Jugendtreff Teltow, Osdorfer Straße 6
17.08. bis 19.08.2015	14:00 bis 17:00 Uhr	Manga-Workshop Es sind keine Vorkenntnisse in der Zeichen-Technik und Manga-Gestaltung notwendig. Alle Materialien werden bereitgestellt. Altersbeschränkung: ab 13 J., Teilnahmebeitrag: 18,- €, Leitung: Marianna Poppitz Ort: Jugendkunstschule, Ritterstraße 10

Anmeldung zu den Workshops:

Die Teilnahmegebühren für die Workshops sollten spätestens am Tag des Workshops unter Angabe des Namens des Teilnehmers und der Workshopbezeichnung bei der Stadtkasse eingezahlt oder dorthin überwiesen worden sein. Der Gebühreingang gilt als Anmeldung. (Kontoinhaber: Stadt Teltow; Bank: MBS Potsdam; IBAN: DE55 160 500 00 352 202 5430; BIC: WELADED 1 PMB; Verwendungszweck: Bitte Titel des Workshops und Namen des Teilnehmers angeben.)

Kontakt: Susanne Schneider, Telefon: (03328) 4781-243, E-Mail: s.schneider@teltow.de

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Montag

10:30 Uhr **Sittanz** mit Frau Latussek
12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)

12:00 Uhr **Bingo-Spiel**
13:00 Uhr **Handarbeitsgruppe**

Dienstag

09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe** mit Manfred Ollmert

Mittwoch

09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**
(z. Zt. sind leider keine Neuanmeldungen möglich!)

13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen**

Donnerstag

13:00 Uhr **Zeichenzirkel** mit Kurt Zieger

Montag bis Freitag

11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten! Weitere Auskünfte erteilt Luise Rüger, Telefon: (03328) 4781-244; E-Mail: l.rueger@teltow.de

Veranstaltungen im Seniorentreff vom 08. Juli 2015 bis 31. Oktober 2015

- Do, 09. Juli 14:00 Uhr Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow
- Di, 14. Juli 14:00 Uhr Besuch im Vogelpark Teltow**, Bitte anmelden! (03328) 4781-244
- Do, 16. Juli 14:00 Uhr Ein Strauß bunter Melodien** mit J. Beck (Violine) und E. Blendin (Klavier)
Eintritt: 1,- €
- Di, 21. Juli 13:00 Uhr Preisskat**, Leitung: Rudi Heyroth
- Fr, 24. Juli 10:00 Uhr Sommerwanderung** „750 Jahre Teltow – der Ortsteil Ruhlsdorf“. Start: Bushaltestelle Warthestraße, Länge ca. 7 km. Leitung: Gerda Lattek
Infos: (03328) 4781-244
- Di, 28. Juli 14:00 Uhr Besuch der Ausstellung** „Historische Waschtechnik“ im Hof des Neuen Rathauses. Es führt Peter Jaeckel. Anschl. gemütliches Kaffeetrinken.
Anmeldung unter: (03328) 4781-244
- Do, 30. Juli 14:00 Uhr KlatschKaffee** „Darüber kann man lachen – Wir erzählen uns unsere Lieblingsswitze und peinliche Situationen aus unserem Leben“. Leitung: Ursel Wein und Ursula Thamhayn
- Di, 04. Aug. 14:00 Uhr Tänze im Kreis** mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler
Unkostenbeitrag: 1,- €, Achtung: ausnahmsweise dienstags!
- 10.–21. Aug. Der Seniorentreff macht eine Sommerpause und ist in dieser Zeit geschlossen.**
- Do, 27. Aug. 14:00 Uhr KlatschKaffee:** Besuch des Schweinemuseums, Leitung: Bärbel Malcher
- Di, 01. Sept. 14:00 Uhr Tanz für Senioren** mit DJ Winne Töppich
Eintritt: 1,- €
- Do, 03. Sept. 14:00 Uhr Tänze im Kreis** mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler
Unkostenbeitrag: 1,- €
- Di, 08. Sept. 09:00 Uhr Busfahrt zur Dahlienschau** im Britzer Garten
Ticket 14,- € (Bus, Eintritt, Parkbahn)
Anmeldung unter (03328) 4781-244
- Do, 10. Sept. 14:00 Uhr Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow
- Di, 15. Sept. 13:00 Uhr Preisskat**, Leitung: Rudi Heyroth
- Do, 17. Sept. 14:00 Uhr Ein Strauß bunter Melodien** mit J. Beck (Violine) und E. Blendin (Klavier)
Eintritt: 1,- €
- Di, 22. Sept. 14:00 Uhr Vortrag** von und mit Joachim Peikert:
„Formen demenzieller Erkrankungen und ihre Symptome“
Eintritt: 1,- €
- Do, 24. Sept. 14:00 Uhr KlatschKaffee** „Lieblingsorte“, Leitung: Sigrid Kröger
- Do, 01. Okt. 14:00 Uhr Tänze im Kreis** mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler
Unkostenbeitrag: 1,- €
- Di, 06. Okt. 14:00 Uhr Tanz für Senioren** mit DJ Winne Töppich
Eintritt: 1,- €
- Do, 08. Okt. 14:00 Uhr Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow
- Mi, 14. Okt. 14:00 Uhr Modenschau** der Modekommode Kühlungsborn bei Kaffee und Kuchen. Eintritt frei.
Ort: Stubenrauchsaal/Neues Rathaus
- Do, 15. Okt. 14:00 Uhr Ein Strauß bunter Melodien** mit J. Beck (Violine) und E. Blendin (Klavier)
Eintritt: 1,- €
- Fr, 16. Okt. 10:00 Uhr Herbstwanderung:** „750 Jahre Teltow – die Ortsteile Seehof und Sigridshorst“
Leitung: Gerda Lattek, Treffpunkt: S-Bahnhof Teltow, Infos: (03328) 4781-244
- Di, 20. Okt. 13:00 Uhr Preisskat**, Leitung: Rudi Heyroth
- Do, 22. Okt. 14:00 Uhr Vortrag** von und mit Kosmetikerin Winnie Häusler: „Gepflegt von Kopf bis Fuß“
Eintritt: 1,- €
- Do, 29. Okt. 14:00 Uhr KlatschKaffee** „Alt-Berlin“ mit der Akkordeonistin Susanne Langer,
Leitung: Jutta Neißer, Eintritt: 5,- €, Bitte anmelden: (03328) 4781-244

Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
10.07.2015	14:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Sommerfest im Mühlendorf-Hort mit Präsentation des Projekts „Vom Korn zum Brot“	Hort Mühlendorf, Torontostraße 1, Teltow	Eintritt frei
12.07.2015	14:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Großer Festumzug	Potsdamer Straße vom Hamburger Platz zum August-Mattausch-Park	Eintritt frei
12.07.2015	15:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Fest im August-Mattausch-Park	August-Mattausch-Park	Eintritt frei
17.07.2015	15:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Sommerfest und Vorstellung des Projekts in Form eines Buches „Der Lavendel-express/Linie 96“ und Aufstel-lung des Außenspielgerätes „Lavendelexpress“	Kita „Teltower Rübchen“ Potsdamer Straße 32, Teltow	Eintritt frei
17.07.2015	16:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Sommerfest mit Aufführung des Stückes „Die Rübe“	Kita „Sonnenblume“ Carl-Orff-Straße 30, Teltow	Eintritt frei
18.07.2015	10:00 Uhr	Geführte Radtour Auf den Spuren des Flugpi-oniers Otto Lilienthal nach Berlin-Lichterfelde	Marktplatz, Teltower Altstadt	Teilnahme kostenlos Anmeldung: Tourist Info Teltow, Tel.: (03328) 4781-293
02.08.2015	11:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Vernissage zur Gruppenausstellung „Zukunftsvisionen“	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
29.08.2015	15:00 bis 24:00 Uhr	Rock am Kanal	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße, Teltow	Ein Benefizkonzert mit verschie-denen Teltower Musikern zur Förderung lokaler Projekte Eintritt: Erwachsene: 8,- €, Kinder bis 16 Jahre zahlen pro angefangene 10 cm: 0,10 €
30.08.2015	12:00 bis 18:00 Uhr	Tag der offenen Höfe Teltows Altstadthöfe neu entdecken. Sehenswertes und vertraute Gastlichkeit	Teltower Altstadt	Eintritt frei Eine Kooperationsveranstaltung der Hofbesitzer, der Stadt Teltow und der IG „Tag der offenen Höfe“
02.09.2015	19:00 Uhr	Agenda 21 Plenum	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Öffentliche Veranstaltung
03.09.2015	10:00 bis 12:00 Uhr	Beginn eines neuen, zusätzlichen Zeichen-kurses für Erwachsene	Jugendkunstschule Teltow	Teilnahmegebühr: 12,- €/Monat, Anmeldung: Tel.: (03328) 4781-243
05.09.2015	10:00 Uhr	Geführte Radtour Vom Stahnsdorfer Friedhof zum Jagdschloss am Stern	Marktplatz, Teltower Altstadt	Teilnahme kostenlos Anmeldung: Tourist Info Teltow, Tel.: (03328) 4781-293
08.09.2015	18:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Ausstellungseröffnung „Alte Aufnahmen und Darstellun-gen des Teltowkanals und frühe Stadtansichten“ mit Bildern aus der Sammlung von Harry Gohl	Neues Rathaus/EG, Marktplatz 1-3, Teltow	Eintritt frei

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
08.09.2015	19:30 Uhr	750 Jahre Teltow: Hintergrundgeschichten zur Ausstellung „Alte Aufnahmen und Darstellungen des Teltowkanals und frühe Stadtansichten“ – Bildervortrag mit Harry Gohl	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
11.09.2015	19:00 Uhr	Irischer Abend: Folkrock mit den „Cobblestones“	Marktplatz in der Teltower Altstadt	Eintritt frei
15.09.2015	09:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Eröffnung der Galerie „DDR-Kitaalltag“ Besichtigung des DDR Kitazimmers inkl. Filmdokus	Integrationskita „Käferland“ Anne-Frank-Weg 1, Teltow	Eintritt frei
18.09.2015	21:00 Uhr	80er Jahre Party mit DJ Nik Page	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt: VVK & Ermäßigt*: 7,- € AK 9,- € (Einlass ab 20 Uhr)
26.09.2015	14:30 Uhr	Philantow-Fest Mit Bühnenprogramm, Bastelständen und vielen Aktionen zum Mitmachen und Ausprobieren für Groß und Klein	Philantow Mehrgenerationenhaus/ Familienzentrum Teltow Mahlower Straße 139, Teltow	Infos unter www.philantow.de
26.09.2015	17:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Vorführung des Films „Teltow ganz persönlich – 750 Jahre Stadtgeschichte“	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt frei
27.09.2015	12:00 bis 19:00 Uhr	Rübchenfest „Alles rund ums Teltower Rübchen entdecken“	Teltow-Ruhlsdorf, Am Röthepfuhl	Eintritt frei

16. Teltower Rübchenfest

27. September, 12.00 bis 19.00 Uhr

in Teltow/Ruhlsdorf* entlang der Güterfelder Straße

Auf unsere Besucher wartet bei freiem Eintritt wieder ein tolles Markttreiben mit schmackhaft regionalen Spezialitäten rund ums Teltower Rübchen sowie traditionellem und modernem Kunsthandwerk.



* Bus-Shuttle vom S-Bahnhof Teltow nach Ruhlsdorf

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
02.10.– 04.10.2015		Teltower Stadtfest Feiern Sie mit uns drei Tage lang mit zahlreichen Highlights!	Techno Terrain Teltow, Rheinstraße, Teltow	Eintritt frei Alle Infos in Kürze unter www.teltow-stadtfest.de
04.10.2015	11:00 Uhr	750 Jahre Teltow: Vernissage zur Ausstellung „Partnerstädte stellen aus“ Präsentation der bisherigen Zusammenarbeit mit den Partnerstädten im Bereich der Bildenden Kunst	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
11.10.2015	15:00 Uhr	Herbstkonzert der Jüngsten der Kreismusikschule „Engelbert Humperdinck“	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
24.10.2015	19:30 Uhr	Konzert: Jazz & Swing mit der Band Bop Cats	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt: 7,- € (nur Abendkasse)

* Karten sind erhältlich ab 2 Monate vor der Veranstaltung an folgenden Verkaufsstellen: Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293; bei allen bekannten Vorverkaufsstellen; Online-Tickets unter www.teltow.de

** Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.

Tag der offenen Höfe in der Teltower Altstadt

Die Tradition des Tages der offenen Höfe wird auch in diesem Jahr am 30. August fortgeführt. Das Fest unter dem Motto „Teltows alte Höfe neu entdecken. Sehenswertes und vertraute Gastlichkeit“ wird gemeinsam von den Höfebesitzern und der Stadt Teltow organisiert. Jeder teilnehmende Hof bietet dem Besucher von 12:00 bis 18:00 Uhr ein individuelles Bild, dazu gibt es in vielen Gärten und Gehöften ein buntes und umfangreiches Kulturprogramm. Auf dem Marktplatz sorgen lokale Anbieter für das leibliche Wohl und bieten regionale Produkte an. Zudem besteht die Möglichkeit an einer vom Teltower Heimatverein organisierten Altstadtführung teilzunehmen oder die Stadtkirche St. Andreas zu besichtigen. Auch für Kinder halten die Veranstalter ein schönes Programm bereit.

Empfohlen wird die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. PKW-Parkplätze sowie Stellplätze für Fahrräder sind nur begrenzt vorhanden (Anbindung: Buslinien X1, X10, 601, 620, 184 sowie S 25).



26. Teltower Stadtfest – Volles Programm und ganz viel Musik

Vom 02. bis 04. Oktober 2015 hält Teltow im Jubiläumsjahr für Jung und Alt wieder ein üppiges Programm, viele Überraschungen und noch mehr Musik bereit.

Der Freitag wird auf der Hauptbühne mit dem Finale des diesjährigen Young Music Contest eröffnet. ECHO-Preisträger und DSDS-Gewinner Thomas Godoj sowie Chris Schummert, Zweitplatzierte bei "The Voice of Germany" erobern im Anschluss die Bühne. Mit melodischem HardRock beschließen das Freitagabend-Programm die Vollblutmusiker von „Gil Ofarim & Acht“.

Am Samstag wird kräftig beim Schlager- und Partymarathon gefeiert. Für ausgelassene Stimmung sorgen „De Randfichten“, Schlagerstar Michael Morgan, die Partyband „Boerney & die Tri Tops“ sowie Michelle.

Auch fernab der großen Hauptbühne wird es jede Menge zu entdecken geben. Im grünen Familiengarten der WGT Wohnungsbaugesellschaft können sich Kinder bei diversen Attraktionen austoben. Zum atmosphärischen Verweilen lädt die Genießergasse mit einer Auswahl

an kulinarischen Angeboten und eigener Bühne ein. Hier findet am Samstag außerdem der 2. Regio-Tag mit Künstlern ausschließlich aus der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf statt.

Am Sonntag lädt der Markt der Möglichkeiten zu Gesprächen, Mitmachaktionen rund um Themen wie soziales Enga-

gement und Vereinsarbeit mit eigener Bühne ein. Mit der DDR-Band „Pankow“ und der 40-Jahre-Jubiläumstour von Karat gibt es am Finaltag des 26. Stadtfestes darüber hinaus Ostrock pur! Auch das Thema „750 Jahre Teltow“ wird aufgegriffen und von der russischen Sand-Animations-Künstlerin Aljona Voynova in verschiedenen Bildern inszeniert.

4. Interkommunaler Kinosommer – Gewinner-Filme stehen fest

Das Online-Voting ist vorbei, die Gewinner-Filme stehen fest! Der Kinosommer in der Region TKS unter dem Motto „Die Kraft des Humors – Lachen verbindet“ kann damit am 18. Juli starten. Unter freiem Himmel darf bis Ende August gemeinsam gelacht werden. Hier die Termine und Filmtitel:



- Sa, 18.07.2015, 22:00 Uhr:
Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand
Kleinmachnow, Innenhof des Rathauses
- Sa, 25.07.2015, 22:00 Uhr:
Mme. Mallory und der Duft von Curry
Teltow, Marktplatz
- Sa, 01.08.2015, 21:30 Uhr:
Monsieur Claude und seine Töchter
Stahnsdorf, Wiese am Gemeindezentrum
- Sa, 08.08.2015, 21:30 Uhr:
Stromberg – Der Film
Teltow, Marktplatz
- Sa, 15.08.2015, 21:30 Uhr:
Nicht mein Tag
Kleinmachnow, Innenhof des Rathauses
- Sa, 22.08.2015, 21:30 Uhr:
Paulette
Stahnsdorf, Wiese am Gemeindezentrum

Bild: „Am Kanal“ - Bernd Zienicke



Vernissage „Zukunftsvisionen“
02. August 2015 | 11 Uhr | Bürgerhaus | Ritterstraße 10

Erinnerungen vergegenwärtigen die Vergangenheit in der Zukunft! Freischaffende Künstler waren aufgerufen, sich mit visionären Arbeiten zu beteiligen und eine Brücke in Richtung Zukunft zu schlagen.

Die Palette der eingereichten Werke reicht von Abstraktem bis hin zu Bildern im Comicstil. Seien Sie herzlich eingeladen, die „Zukunftsvisionen“ im Rahmen der Ausstellungseröffnung zu betrachten!

Ausstellungen

Bürgerhaus, Ritterstraße 10

- 02.08. – 30.09.2015
750 Jahre Teltow: „Zukunftsvisionen“ – Gruppenausstellung anlässlich des Festjahres
- 04.10. – 02.12.2015
750 Jahre Teltow: „Partnerstädte stellen aus“ – Eine Präsentation der bisherigen Zusammenarbeit im Bereich der bildenden Kunst

Neues Rathaus, Marktplatz 1–3

- 07.04. – 28.08.2015
„Jugend erforscht Stadtgeschichte“ – Erarbeitung der Teltower Stadtgeschichte durch Schüler des Vicco-von-Bülow-Gymnasiums und der Mühlen-dorf-Oberschule (EG)
- 01.07. – 28.08.2015
Ausstellung der Jugendkunst-schule: Arbeiten des Fotokur-ses und des Zeichenkurses für Erwachsene (OG)
- 08.09.-23.12.2015
„Alte Aufnahmen und Darstellun-gen des Teltowkanals und frühe Stadtansichten“ aus der Samm-lung Harry Gohl (EG und OG)

*Kontakt: Susanne Schneider
Tel: (03328) 4781-243
E-Mail: s.schneider@teltow.de*

Beratungsangebote

Seniorenbeirat

07.08.2015 und 04.09.2015
10:00 bis 12:00 Uhr
Bürgerhaus, Büro im Erdgeschoss
Zu dieser Zeit ist der Seniorenbei-rat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Da-rüber hinaus kann der Beirat un-ter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr fern-mündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.

Schiedsstelle

04.08.2015, 01.09.2015 und 06.10.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr
Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Raum 0.11
Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781-287 allgemeine Fra-gen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch den Kontakt.

Energieberatung

21.07.2015, 18.08.2015, 15.09.2015 und 20.10.2015
14:00 bis 18:00 Uhr
Neue Straße 3, Teltower Altstadt
Terminvereinbarung unter (0331) 98229995 (Mo–Fr. 09:00 – 18:00 Uhr)

Sitzungstermine von Ausschüssen

September 2015

- 07.09.2015 um 18:00 Uhr
Regionalausschuss
Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal
- 14.09.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 15.09.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Umwelt und Energie
- 16.09.2015 um 18:00 Uhr
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 17.09.2015 um 18:00 Uhr
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- 23.09.2015 um 18:00 Uhr
Kita-Werksausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, DG
- 24.09.2015 um 17:30 Uhr
Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort: Güterfelder Str. 36, OT Ruhlsdorf
- 28.09.2015 um 18:00 Uhr
Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, DG

Oktober 2015

- 07.10.2015 um 18:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal
(kurzfristige Änderungen möglich)

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Ende Oktober 2015 erscheinen.